

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests und Einwilligungserklärung im Testzentrum

Zwecks Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 wird zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vorliegt, ein Corona-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Bei dem Corona-Schnelltest werden folgende personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Testperson
- Telefonnummer und Emailadresse der Testperson
- ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten der Testperson
- ggf. Telefonnummer und Emailadresse der Personensorgeberechtigten der Testperson
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tests, für die Meldung positiver Testergebnisse an das jeweils zuständige Gesundheitsamt und für die Abrechnung der Testung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung verarbeitet, gespeichert und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Die Tests werden durch fachlich qualifizierte Personen durchgeführt. Es wird ein Nasen-Rachen-Abstrich bei der Testperson durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine risikoarme Untersuchung, welche zwar etwas unangenehm ist, die aber nur in seltenen Fällen zu minimalen Verletzungen der Schleimhaut führt. Diese sind meist innerhalb weniger Stunden, spätestens nach einem Tag, nicht mehr wahrnehmbar.

Circa 15 Minuten nach Durchführung des Tests wird die Testperson über das Ergebnis unterrichtet. Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.

Zusätzlich ist die Testperson verpflichtet, dass jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Auch das Testteam ist im Falle eines positiven Testergebnisses gesetzlich nach §§ 6, 7, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der DRK-Kreisverband Geithain e.V., Dresdener Straße 33 b, 04643 Geithain. Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen: DRK Landesverband Sachsen e.V., Herr Andreas Noack, Bremer Straße 10 d, 01067 Dresden, Telefon: 0351-4678-190, E-Mail: datenschutz@drksachsen.de. Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber dem DRK-Kreisverband Geithain e.V. vorzunehmen.

Die folgenden Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO werden gegenüber dem DRK-Kreisverband Geithain e.V. vorgenommen: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei dem DRK-Kreisverband Geithain e.V., dem Datenschutzbeauftragten des DRK-Kreisverband Geithain e.V. oder dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingelegt werden.

Einwilligung: Hiermit willige ich/willigen wir* in die Durchführung des Tests und die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Testenden widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir/uns ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht des Testenden gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Tag der Testung:	
Name, Vorname der Testperson:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Email:	

Unterschrift bei Volljährigkeit der Testperson:

Ort, Datum, Unterschrift der volljährigen Testperson

Unterschrift bei Minderjährigkeit der Testperson:

Ort, Datum, Personensorgeberechtigte/r

*Nichtzutreffendes streichen